

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



34. Jahrgang / 223

20. November 1979

Inhalt

Ilse Reichelt, Berlins Senator für Familie, Jugend und Sport, setzt sich für eine einheitliche Drogenpolitik ein: Drogenprobleme kann man nicht einsperren.

Seite 1 - 3

Helmut Rothemund MdL, Landes- und Fraktionsvorsitzender der bayerischen SPD, berichtet vom CSU-"Zukunfts-Kongreß"; Abschrecken mußte die Oberflächlichkeit.

Seite 4

Horst Seefeld MdEP, Vorsitzender des Verkehrsausschusses des Europäischen Parlaments, sieht augenfällige Ähnlichkeit zwischen französischen Kommunisten und deutschen Konservativen; Sachverstand spielt keine Rolle.

Seite 5

Dokumentation

Offener Brief von Alfons Bayerl MdB an den bayerischen Ministerpräsidenten Strauß wegen der neuerlichen Einleitung von Berufsverbotsverfahren gegen drei Sozialdemokraten.

Seite 6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

Für eine einheitliche Drogenpolitik

Drogenprobleme kann man nicht einsperren

Von Ilse Reichelt

Senatorin für Familie, Jugend und Sport, Berlin

Die öffentliche Diskussion um die Novellierung des Betäubungsmittelgesetzes hat ihren Höhepunkt wohl noch nicht erreicht. Zu viele Widersprüche und zu viele widersprüchliche Forderungen gibt es noch. Im Grunde genommen resultieren sie aus dem Gegensatz von Strafanspruch und Hilfsanspruch. Konservative Politiker rufen nach Erhöhung der Strafandrohung für alle Händler, selbst für den abhängigen Klein-Dealer; für sie scheint die Verletzung der Rechtsordnung und ihre Bekämpfung mit vermehrter Repression im Vordergrund zu stehen.

Liberaler Politiker fordern eher Therapie statt Strafe und müssen sich gleichzeitig dagegen wehren, nicht mit den anwachsenden Interessengruppen in einen Topf geworfen zu werden, die sich für die Legalisierung beziehungsweise Entkriminalisierung des Konsums einer der "leichten" Drogen, nämlich Cannabis, einsetzen.

Auch im Gespräch mit Bürgern, die nicht unmittelbar mit illegalen Drogen zu tun haben, verkürzt sich das Problem gerne auf diese beiden Positionen, die häufig ebenso erbittert wie "rein" durchgehalten werden. Doch selbst ihre Vermittlung in der dichotomischen Form: Verschärfte Repression gegenüber den Händlern - entkriminalisieren von Cannabis und Therapie statt Strafe bei abhängigen Klein-Dealern, wird der komplexen Wirklichkeit nicht gerecht.

Ich meine, daß bei der Diskussion und bei der Entwicklung von Programmen und Maßnahmen, die Frage Vorrang hat, wie psychisch oder physisch abhängige Konsumenten illegaler Drogen geholfen werden kann, auf Dauer suchtfrei zu leben. Diese Frage hat auch für die Neufassung des Betäubungsmittelgesetzes (BTMG) höchste drogenpolitische Priorität.

Alle bisherigen Erfahrungen zeigen, daß Hilfe für Drogenabhängige in zweierlei besteht: Einmal in der Weckung beziehungsweise Stabilisierung von Entzugsmotivation und zum anderen in der Langzeit-Betreuung in einer therapeutischen Gemeinschaft einschließlich Nachsorge. Der "normale" Weg dazu ist das Angebot von Drogenberatung für bereits Entzugswillige und die Vermittlung in eine, dem jeweiligen Fall angemessene, Therapieeinrichtung. Den Willen zum Entzug zu wecken, dafür haben sich neben der Drogenberatung in Beratungsstellen auch die Methoden des "street-work" und der Betreuungsarbeit in Jugendtreffpunkten bewährt.

Dieses bereits bestehende System von Hilfen muß ständig und gleichmäßig weiter ausgebaut werden, wobei auf ein stets ausgewogenes Verhältnis von Motivationsarbeit (Drogenberatungsstellen) und Behandlung (Langzeittherapieeinrichtungen) geachtet werden muß. Das klingt selbstverständlich. Aber leider hatten in den letzten Jahren immer wieder bestimmte Teile der therapeutischen Kette Konjunktur. Einmal sah die Öffentlichkeit, angesichts der vielen Drogentoten, das Heil in vielen Therapieplätzen und vernachlässigte Beratung und Prophylaxe, dann hatte es wieder einmal den Anschein, als sollte der gebante Blick auf Vorsorgemaßnahmen von Mängeln in der Therapie ablenken und die Interdependenz der Kettenglieder vergessen machen. Dabei ist offenkundig, daß nach dem Ausbau therapeutischer Einrichtungen der nächste notwendige Schritt eine Verstärkung der Beratungsmaßnahmen sein muß, um die verfügbaren Therapieplätze voll auszulasten und es anschließend wiederum einer Erhöhung der Zahl der Therapieplätze bedarf, bis eine Deckung des objektiven Bedarfs erreicht ist. Dabei sollte von einer regional orientierten Versorgung ausgegangen werden.

Eine solche Ansicht über den notwendigen Ausbau der Drogenhilfe in der Bundesrepublik muß sich gegen die verbreitete Auffassung wehren, in der Kasernierung Drogenabhängiger läge die Lösung des Drogenproblems. Sie muß dieser Meinung auch deshalb entgegentreten und die praktischen Alternativen aufzeigen, weil nur so im Ringen um die erforderlichen Haushaltsmittel eklatante Fehlentscheidungen vermieden werden können.

Wer heute im Drogen-Bereich praktisch arbeitet, weiß, daß ein Süchtiger nicht "freiwillig" seinen Entzug beginnt. Er wird vielmehr durch die Unbequemlichkeiten seiner sozialen und ökonomischen Situation, durch Druck von außen, von Freunden, Verwandten, aber auch von restriktiven Einrichtungen beeinflusst. Dies gilt es in der sozialpädagogischen Betreuung ebenso zu berücksichtigen wie in der Aufklärung und Beratung von Kontaktpersonen.

Aus diesem Umstand nun zu schließen, daß eine Behandlung unter Zwang möglich sei, ist falsch. Behandlung einer psychischen Problematik und Zwang schließen einander aus. Wohl gibt es Süchtige, die von sich aus den Wunsch äußern, während der Zeit des körperlichen Entzugs eingesperrt zu werden, dies gilt aber nur für Ausnahmen. Vor allem ist dies aber nicht auf die längere Phase der psychischen Entwöhnung zu übertragen. Der aufrichtige Wunsch, sich selbständig zu entwickeln und diese Entwicklung unter Beweis zu stellen, wird hinter Gittern täglich wieder zerstört. Alle Haftanstalten und auch andere geschlossene Einrichtungen beweisen, daß dort, wo Drogenabhängige sich unfreiwillig und ohne Therapiewunsch aufhalten, auch Drogen zu haben sind. Dies aber garantiert die tägliche Verführung und den Rückfall.

Zwang und Druck kann und muß oft sogar auf Drogenabhängige ausgeübt werden, damit sie eine Therapie beginnen. Keinesfalls darf jedoch ein Zwang zum Verbleib in einer therapeutischen Einrichtung ausgeübt werden. Der Wunsch zu bleiben, muß von Drogenabhängigen täglich neu erkämpft werden; Gruppenzusammenhalt und deutlich sichtbare Vorteile der Situation in der Therapie gegenüber einem Leben außerhalb der Therapie müssen Gitter ersetzen.

Die Mehrzahl der Praktiker im Drogenbereich lehnt die Ausübung von Zwang für den Beginn einer Therapie nicht mehr generell ab. Ein "Zwang zur Freiwilligkeit", das heißt, die Ausnutzung auch juristischer Sachverhalte für die Weckung von Entzugsbereitschaft wird akzeptiert. Auch der Richter in einem Strafverfahren gegen einen Drogenabhängigen soll-



te den Druck des Gesetzes für die Entwicklung von Therapiemotivation fruchtbar machen. Dies ist in folgenden Stufen denkbar, zwischen denen der Richter je nach Einschätzung des Angeklagten - eventuell unter Zuhilfenahme eines Gutachtens - wählen sollte:

- a/ Das Verfahren wird ausgesetzt, wenn der Drogenabhängige sein Interesse an einer Therapie dadurch unter Beweis stellt, daß er sich bereits erfolgreich um einen Platz in einer freien Therapieeinrichtung bemüht hat. Bricht er in der Folgezeit diese Therapie ab, so wird das Verfahren fortgesetzt.
- b/ Der Drogenabhängige wird verurteilt, das Urteil jedoch zur Bewährung ausgesetzt. Zu den Bewährungsaufgaben gehört unter anderem der sofortige Antritt einer geeigneten Therapie, sofern sich der Drogenabhängige bereits erfolgreich um einen entsprechenden Platz bemüht hat, oder aber die allgemeine Auflage, sich unter Aufsicht eines Bewährungshelfers um einen Therapieplatz zu bemühen.
- c/ Der Richter ordnet den Maßregelvollzug in einer entsprechenden Einrichtung nach § 64 STGB oder § 93 a Jugendgerichtsgesetz (JGG) an. Dies sollte nur dann geschehen, wenn zwar Krankheitseinsicht besteht, aber keine Bereitschaft, eines der freien Therapieangebote anzunehmen.
- d/ Der Richter verhängt eine Haftstrafe, die sofort in einer Haftanstalt angetreten werden muß. Dies sollte nur geschehen, wenn weder Krankheitseinsicht noch Bereitschaft, sich einer Therapie zu unterziehen, besteht.
- e/ Richter und Gnadenstelle entscheiden bei bereits inhaftierten oder im Maßregelvollzug befindlichen Drogenabhängigen bei Entwicklung und Nachweis entsprechender Motivation für eine Verkürzung der Haftstrafe beziehungsweise für eine Umwandlung des Maßregelvollzuges in eine Therapie in Freiheit.

Dieses System setzt voraus, daß sowohl Therapieplätze in Freiheit als auch Plätze im Maßregelvollzug als auch Haftplätze zur Verfügung stehen. Soll jedoch eine Sogwirkung in die geschlossenen Einrichtungen hinein vermieden werden, so müssen die dort zur Verfügung stehenden Plätze möglichst gering gehalten werden. Im übrigen erfordert ein solches insgesamt aufeinander abgestuftes System von Therapie und Zwang Veränderungen beziehungsweise Verbesserungen auf folgenden Gebieten:

- a/ Änderungen gesetzlicher Bestimmungen hinsichtlich des Vorrangs der Therapie vor der Strafe für Drogenabhängige; Verfahrensaussetzung ist nach dem Jugendstrafrecht bereits möglich, für Erwachsene existiert ein entsprechender Vorschlag vom Bundesinnenministerium für die Neufassung des Betäubungsmittelgesetzes.
- b/ Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bezüglich der Durchlässigkeit des Systems: Wenn ein Drogenabhängiger in der Haftanstalt für eine Therapie außerhalb motiviert wurde, muß der Übergang von der Zwangseinrichtung in die freie Therapieeinrichtung möglichst rasch erfolgen, da Therapiemotivation gerade unter Haftbedingungen schwankend ist. Entsprechendes gilt auch für die Einrichtungen des Maßregelvollzugs. Durchlässigkeit muß allerdings in beiden Richtungen gegeben sein, das heißt, wachsender Therapiemotivation muß institutionell ebenso entsprechen werden wie abnehmender Therapiemotivation.
- c/ Verstärkung des pädagogisch-therapeutischen Personals in Haftanstalten: Um unter den bereits inhaftierten Drogenabhängigen Motivationsarbeit für eine Therapie bzw. für eine Fortsetzung der Therapie in Freiheit zu leisten, müssen in Teilen der Haftanstalten Motivationsbereiche bzw. therapeutische Bereiche geschaffen werden, in denen die Betreuung das Ziel verfolgt, nach einer vorzeitigen oder einer Regelentlassung in eine externe Therapie zu vermitteln.



- d/ Vergrößerung der Zahl externer Drogenberater:
Insbesondere im Bereich der Untersuchungshaftanstalten, aber auch in den genannten Motivations- bzw. Therapiebereichen ist der Einsatz externer Berater sinnvoll. Insbesondere während der Untersuchungshaft gelingt die Weckung von Therapiebereitschaft relativ gut, so daß entsprechende Entscheidungsgrundlagen für die Richter geschaffen werden können.
- e/ Schaffung von besonderen Einrichtungen nach den §§ 64 (StGB) und 93a JGG:
Hierfür dürfte unter Berücksichtigung des oben gesagten die Platzzahl nicht allzu hoch angesetzt werden.

Zur Bereinigung der gegenwärtigen Situation in den Haftanstalten kann nur ein Teil der beschriebenen Gesamtkonzeption rasch fruchtbar werden. Lediglich die restlose Ausschöpfung der bereits bestehenden Möglichkeiten, Therapie in Freiheit vor Strafe zu setzen, sowie die Verstärkung pädagogisch-therapeutischer Aktivitäten innerhalb der Haftanstalten und der verstärkte Einsatz externen Beraterpersonals können eine Entlastung bringen. Dies setzt sowohl Personalverstärkung in diesen Bereichen als auch Verbesserung der Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen voraus.

Mittelfristig muß auch die Änderung gesetzlicher Bestimmungen ins Auge gefaßt werden, wodurch eine weitere Entlastung zu erwarten ist.

Langfristig kann nicht davon ausgegangen werden, daß ganz auf Einrichtungen mit Zwangscharakter für den Personenkreis der straffällig gewordenen Drogenabhängigen verzichtet werden kann. Dennoch muß alles dafür getan werden, diesen Personenkreis möglichst klein zu halten. Die bloße Aufbewahrung von Drogenabhängigen ist eine Kapitulation vor der Sucht. Die Ernsthaftigkeit unseres sozialen Engagements und unserer humanen Verantwortung wird daran gemessen werden.

(-/20.11.1979/ks/oa)

+ + +



Abschrecken mußte die Oberflächlichkeit

CSU-"Zukunftskongreß" versuchte Vergangenheitsbewältigung

Von Dr. Helmut Rothemund MdL

Landes und Fraktionsvorsitzender der bayerischen SPD

Die CSU versucht, mit mittelalterlichen Vorstellungen die Probleme der Zukunft zu bewältigen. Wer vom "Zukunftskongreß" Antworten auf die Herausforderungen der vor uns liegenden Probleme erwartet hatte, sah sich getäuscht - es handelte sich um reine Vergangenheitsbewältigung. Vergangenheitsbewältigung war es auch, daß der ehemalige Kanzlerkandidat Rainer Barzel über eine Stunde lang in salbungsvollen Worten das Leid der Welt und das Dilemma der Union beklagen durfte.

Der Öffentlichkeit wurde demokratische Beratungsweise vorgegaukelt. In Wirklichkeit gab es für die Delegierten nichts abzustimmen. In vier Foren durften mehr oder weniger konservative Professoren und Wissenschaftler ihre Statements abgeben - die Berichterstatter im Plenum bügelten hinterher wieder zurecht, was die geladenen Referenten an halbwegs Progressivem von sich gaben. Vorherrschend war allerdings die Verbreitung bekannt konservativen Gedankenguts, das in insgesamt 38 Statements und mit einem Aufwand von Dutzenden von Kilo Papier verbreitet wurde.

Wer von Strauß erwartet hatte, daß er endlich seine Startvorstellung als Kanzlerkandidat gibt oder wenigstens den Versuch macht, auch nur in Ansätzen vernünftige Antworten auf brennende Zukunftsfragen zu geben, der mußte Fehlanzeige feststellen.

Mit etwas anderen Worten, aber um keinen Deut konkreter, betete Strauß die Anklagen und Verdächtigungen herunter, die wir nicht erst seit Sonthofen von ihm gewöhnt sind. Am konkretesten wurde er noch in der Sozialpolitik. Bei diesem Thema hat er erneut verraten, was er von Sozialleistungen des Staates für notleidende Bürger hält: Sein Plädoyer für die Schaffung möglichst großer Freiräume zur eigenverantwortlichen Gestaltung und zur Hilfe zur Selbsthilfe ist nichts anderes als die versteckte Ansicht, daß sich jeder selbst am besten helfe.

Was die Aussagen dieses Kongresses zur Sozial- und Familienpolitik insgesamt anbetrifft, so wurden mittelalterliche Methoden beschworen, mit denen die CSU offensichtlich die Zukunft meistern will. So ging die CSU zwar nicht so weit, für die Frauen wieder das Tragen von Schleiern zu verlangen, doch wurde die altbekannte "Kirche-Kinder-Küche-Ideologie" wieder neu belebt.

Abschrecken mußte die Oberflächlichkeit, mit der auf diesem Kongreß die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Staates behandelt wurde. Wenn man alle die familienpolitischen Forderungen, die auf diesem Kongreß erhoben wurde, zusammenzählt, dann kommt man hinsichtlich der Kosten auf rund 20 Milliarden Mark. Woher dieses Geld genommen werden und wer dafür zur Kasse gebeten werden soll, das blieb frei nach dem Sonthofener Motto von Strauß: "Keine Rezepte nennen, nur anklagen und warnen", offen. Die CSU sollte endlich offenlegen, welche Vergünstigungen sie den Bürger wegnehmen will, um ihre Forderungen zu erfüllen. Dann würde sich sehr rasch erweisen, wie es sich bei all diesen sozialpolitischen Programmen der CSU immer wieder verhalten hat: Reine Plagiate, deren Verwirklichung nicht im entferntesten beabsichtigt ist.

Den tollsten Bock schoß Kultusminister Hans Maier, der empfahl, Eltern mit weniger als zwei oder drei Kindern sowie Alleinstehenden die Renten zu kürzen. Nicht nur, daß er damit eine völlige Unkenntnis der Rentenproblematik und des Prinzips der Solidargemeinschaft zeigt - hier steht er auch im Widerspruch zu seinen eigenen Rentenexperten, mit denen er sich einmal unterhalten sollte. Dies wäre das totale Hineinregieren des Staates in die Familie, wie es die Union der SPD immer wieder ans Bein zu schmieren versucht.

Es ist geradezu erschütternd, wie die CSU als staatstragende Partei in Bayern auf die wirklich aktuellen Zukunftsfragen, nämlich die Nutzung der Kernenergie, die Fragen der Ökologie und der Grenzen des Wachstums nicht nur keine Antworten weiß, sondern gar nicht einmal den Versuch unternimmt, ernsthaft welche zu finden. Sie hat zwar mit viel Getöse und Aufwand Eindruck erwecken wollen, aber für Sozialdemokraten nicht darüber hinwegtäuschen können, daß es mit dem ernsthaften Bemühen, Ursachenfindung und Problemlösung zu betreiben, nicht weit her ist.

(-/20.11.1979/hi/ca)



Sachverstand spielt keine Rolle

Die Ähnlichkeit französischer Kommunisten und deutscher Konservativer ist augenfällig

Von Horst Seefeld MdB/MdEP

Vorsitzender des Verkehrsausschusses im Europäischen Parlament

Immer wieder unternehmen französische Kommunisten im Europäischen Parlament den Versuch, die Bundesrepublik Deutschland als einen Staat darzustellen, in dem Freiheit und Demokratie gefährdet sind oder bereits außer Kraft gesetzt wurden. Dabei spielt Sachverstand natürlich keine Rolle. Bei ihrem Kampf geht es den Kommunisten allein gegen die von Sozialdemokraten geführte Bundesregierung, weniger um die Themen, die dazu herhalten müssen.

Ein letztes Beispiel lieferte dieser Tage der kommunistische Abgeordnete Denis. Er fragte, ob "das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die Fluglotsen-Gewerkschaft eine Verletzung des Streikrechts" ist? Er sieht in dem "Bußgeld gegen die Fluglotsen eine Existenzbedrohung der Gewerkschaften". Die Arbeitnehmerrechte würden durch Regierungen mißachtet und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften wird aufgefordert, "gegen diese repressiven Maßnahmen vorzugehen und bei den zuständigen Behörden auf die Respektierung des Streikrechts zu drängen".

Der Abgeordnete Denis kennt den wahren Sachverhalt nicht, oder, was noch schlimmer wäre, will ihn gar nicht zur Kenntnis nehmen. Tatsache ist, daß es sich nicht um eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sondern um ein Urteil des Bundesgerichtshofes vom 31. Januar 1978 handelte. Kläger war die Bundesrepublik, Beklagter nicht eine Gewerkschaft, sondern ein Verein, in dem die meisten der Bediensteten in den Fluglotsenstellen die Mitgliedschaft besitzen. Schließlich ging es um keinen Streik, und es wurde kein Bußgeld verhängt. Vielmehr hob der Bundesgerichtshof zwei Urteile auf, in denen die Schadensersatzpflicht des Vereins verneint worden war.

Der ganze Vorgang beweist einmal mehr, daß für manche Politiker die billigsten Mittel der Demagogie und Unterstellung gerade recht sind, um den politischen Gegner zu ver-teufeln. Anstatt sich mit konkreten politischen Sachfragen auseinanderzusetzen, geht es lediglich darum, Klischeevorstellungen aufrechtzuerhalten. Die Ähnlichkeit in der Vorgehensweise zwischen französischen Kommunisten und manchen konservativen Kreisen in Europa und nicht zuletzt in der Bundesrepublik Deutschland tritt auch in diesem Falle klar zutage.

(-/20.11.1979/ks/ca)

+ + +



DOKUMENTATION

In einem Offenen Brief an den bayerischen Ministerpräsident Strauß greift der Vorsitzende der Landesgruppe bayerischer Abgeordneter in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Alfons Bayerl, die Einleitung eines neuerlichen Berufsverbotsverfahrens gegen drei SPD-Mitglieder durch die Bezirksregierung von Mittelfranken auf, obwohl den drei Bewerbern für den öffentlichen Dienst bereits 1976 vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ihre Verfassungstreue bestätigt worden war. Das Schreiben an Strauß hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
wiederholt hatten wir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Bayerische Staatsregierung mit ihrer Einstellungspraxis in den öffentlichen Dienst unsere rechtsstaatliche Ordnung verletzt. In dieser Praxis offenbart sich ein Verfassungs- und Demokratieverständnis, das zwischen den Generationen und quer durch die Bevölkerung Gräben aufreißt. Mit Empörung hat die Landesgruppe bayerischer Abgeordneter in der SPD-Bundestagsfraktion davon Kenntnis erhalten, daß die Bezirksregierung von Mittelfranken erneut gegen die SPD-Mitglieder Barbara Stark (Erlangen), Hans Kolb und Helmut Leonhardt (beide Nürnberg) ein Berufsverbotsverfahren einleitet. Und dies unter Umständen, die nicht nur unserer verfassungsmäßigen Ordnung widersprechen, sondern für die Betroffenen auch in hohem Maße unsozial sind. Obwohl der Bayerische Verwaltungsgerichtshof 1976 festgestellt hat, daß es an der Verfassungstreue der o.a. Bewerber für den öffentlichen Dienst keine Zweifel gibt, wurde ihnen jetzt, einen Tag bevor sie ihre Klassen übernehmen sollten, das erneute Berufsverbotsverfahren mitgeteilt.

Mit diesem Vorfall muß sich der Eindruck verstärken, daß die Bayerische Staatsregierung unter dem Vorwand des sogenannten "Radikalenerlasses" kritische Sozialdemokraten vom öffentlichen Dienst fernhalten will. Das mag in Ihre Wahlkampfvorstellungen passen, nämlich in unserem Land einen "inneren Feind" aufzubauen und die Sozialdemokraten damit zu identifizieren, nicht aber in unsere rechtsstaatliche Ordnung.

Wir fordern Sie auf, das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zu respektieren und dafür Sorge zu tragen, daß Frau Stark und die Herren Kolb und Leonhardt unverzüglich als Grundschullehrer in den Schuldienst übernommen werden. (-/20.11.1979/hi/ca)

+ + +
Verantwortlich: Willi Carl

